



Marktgemeinde

**LEOPOLDSDORF** IM MARCHFELD



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Leopoldsdorf i. M. und Breitstetten folgendermaßen abzuändern:

\* *Streichung des Widmungszusatzes „maximal 2 Wohneinheiten pro Grundstück (-2WE)“ in einem Teilbereich des Wohnbaulandes nördlich der „Lehrerhausgasse“ (KG. Leopoldsdorf i. M.)*

\* *Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ mit dem Zusatz „Hintausbereich (-Hb)“ in insgesamt acht Teilbereichen südöstlich der „Feuerrayonstraße“ bzw. nordwestlich der „Agrarstraße“ im Ortszentrum von Breitstetten (KG. Breitstetten)*

\* *Geringfügige Verkehrsflächenverbreiterung an der „Rußbachgasse“ im nordöstlichen Ortsbereich von Breitstetten (KG. Breitstetten)*

\* *Geringfügige Verkehrsflächenverbreiterung entlang des „Dorflissenweges“ am nördlichen Ortsrand von Leopoldsdorf i. M. (KG. Leopoldsdorf i. M.)*

\* *Geringfügige Baulandarrondierung nördlich der „L3008“ im zentralen Ortsbereich von Breitstetten (KG. Breitstetten)*

\* *Geringfügige Baulandarrondierung östlich des Friedhofes bzw. südlich der „L3008“ im südwestlichen Ortsbereich von Breitstetten (KG. Breitstetten)*

\* *Streichung der Kenntlichmachung „Denkmalschutz“ im nordöstlichen Ortsbereich von Breitstetten (KG. Breitstetten)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 30.08.2024

bis 14.10.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: LEOM – FÄ31 - 12533 - E; verfasst von DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Leopoldsdorf, 30.08.2024

angeschlagen am: 30.08.24  
abgenommen am: 14.10.24

Der Bürgermeister

